

1621/AB XXI.GP
Eingelangt am: 31-01-2001

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1591/J betreffend Verteilungswirkung der Maßnahmen der Bundesregierung, welche die Abgeordneten Silhavy und Genossen am 29. November 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2a, 4 bis 6 der Anfrage:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 1589/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen.

Antwort zu Punkt 2b der Anfrage:

Diesbezüglich verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage 1590/J durch den Herrn Bundesminister für Soziale Sicherheit und Generationen.

Antwort zu Punkt 2c der Anfrage:

Diese Maßnahme trifft in stärkerem Maße Personen, die oft Job wechseln; davon sind vor allem jüngere, flexiblere Arbeitnehmer, die meist noch wenig verdienen, betroffen.

Die Urlaubsaliquotierung sollte keine Belastung darstellen, da Urlaub Leistung für erbrachte Arbeitsleistung darstellt und bei vorzeitigem Ausscheiden noch keine Leistung des Arbeitnehmers erbracht wurde.

Bezüglich Entfall des Postensuchtages bei Selbstkündigung: Arbeitnehmer kündigen ihren Arbeitsplatz grundsätzlich erst in jenem Zeitpunkt, in dem sie bereits eine andere Stelle gefunden haben, sodass der Entfall des Postensuchtages bei Selbstkündigung in keinem der Einkommensdrittel zu einer Belastung führen wird.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Verteilungspolitisch wird die Einführung eines Sockelbetrages, orientiert an der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, höhere Unterstützungsleistungen beim Arbeitslosengeld in Niedriglohngruppen nach sich ziehen. Dies bedeutet eine Verschiebung der Einkommensverteilung zugunsten des unteren Einkommensdrittels der ALG - Bezieher und damit die Erreichung eines von der Bundesregierung angestrebten sozialpolitischen Ziels.

Die konkrete Einführung des seit Jahren geforderten neuen Arbeitszeitmodells in der Tourismuswirtschaft, die Vereinheitlichung der Nettoersatzquote und der damit verbundenen Abschaffung der komplizierten Lohnklassensystematik, die Vereinheitlichung der Familienzuschläge, und nicht zuletzt die schon angesprochene Einführung eines Sockelbetrages, orientiert an der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, hat jedenfalls einen Fortschritt an Verteilungsgerechtigkeit, Transparenz und eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung zur Folge; sie bedeutet darüber hinaus auch, dass zustehende Transfers rascher und präzise angewiesen werden können.

Flankiert werden diese Maßnahmen durch die unveränderte Aufrechterhaltung des Rekordbudgets 2000 für aktive Arbeitsmarktpolitik auch im Jahr 2001, i.b. auch durch aktivierende Initiativen der Arbeitsmarktpolitik, indem passive Unterstützungsleistungen für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik herangezogen

werden. Dies bedeutet - trotz der notwendigen Budgetkonsolidierung des Bundeshaushalts - vor dem Hintergrund stetig sinkender Arbeitslosenzahlen einen wichtigen Beitrag zur Rückkehr zur Vollbeschäftigung in Österreich.